

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/13 ausgegeben am 20. März 2013 11. Stück

Kundmachungen

97. Berichtigung Punkt 80, Mitteilungsblatt 10. Stück, Studienjahr 2012/13, ausgegeben am 6.3.2013.
98. Richtlinie des Studiendirektors zu Anträgen auf Anerkennung von Prüfungen gem § 78 Universitätsgesetz (UG).
99. Richtlinie des Studiendirektors für Anerkennungsanträge im Rahmen eines Erasmusaufenthaltes / Auslandsstudienaufenthaltes ab 1. Oktober 2013.
100. Satzungsteil Studienrecht.
101. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Stellvertreters des Studiendirektors.
102. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien.

Offene Stellen

103. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
104. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
105. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gitarre am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
106. Ausschreibung einer Stelle für Wiener Horn in F im Bühnenorchester der Wiener Staatsoper.

Habilitationskommissionen

107. Habilitationsverfahren Martin Vacha (angestrebtes Fach: Gesang – Institut 9).
108. Mitteilung gemäß § 103 (5) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Habilitationskommission.
109. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans im Habilitationsverfahren Martin Vacha (angestrebtes Fach: Gesang).
110. Habilitationsverfahren Stephan-Matthias Lademann (angestrebtes Fach: Lied und Oratorium – Institut 9).
111. Mitteilung gemäß § 103 (5) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Habilitationskommission.
112. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans im Habilitationsverfahren Stephan-Matthias Lademann (angestrebtes Fach: Lied und Oratorium).
113. Habilitationsverfahren Wolfgang Suppan (angestrebtes Fach: Komposition).

Berufungskommissionen

114. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gitarre (NF Walter Würdinger).
115. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.
116. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Dora Schwarzberg).
117. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.
118. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Lieke Te Winkel).
119. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.
120. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Ensemblearbeit (NF Artak Grigorjan).
121. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug / Percussion (Populärmusik) / (NF Friedrich Ozmec).

Kundmachungen

97. **Berichtigung Punkt 80, Mitteilungsblatt 10. Stück, Studienjahr 2012/13, ausgegeben am 6.3.2013.**

Die korrekte Kundmachung lautet:

Mag.art. Tamara METELKA wurde mit 1. März 2013 zur Universitätsprofessorin für „Sprachgestaltung“ am Institut für Schauspiel und Schauspielregie, Max Reinhardt Seminar, berufen.

Der Rektor: W. Hasitschka

98. **Richtlinie des Studiendirektors zu Anträgen auf Anerkennung von Prüfungen gem § 78 Universitätsgesetz (UG).**

Folgende Punkte sind zu beachten, wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungen stellen:

1. Für die Einreichung von Anträgen auf Anerkennung sind die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden.

Formulare:

- zum Download (www.mdw.ac.at/stdir)
- ausgedruckt: Regal vor dem Büro des Studiendirektors (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, F 01 06)

2. Erforderliche Beilagen für Anerkennungen von Prüfungen außerhalb der MDW:

Zeugnis über die positiv abgelegte Prüfung oder gleichzuhaltender Nachweis,

Beschreibung der konkreten Lehrinhalte (Lernergebnisse), die mit der betreffenden Prüfung verbunden sind,

Beschreibung der Lehrveranstaltung laut auswärtigen Studienplänen / Curricula,

bei Praktika oder künstlerischer/wissenschaftlicher Tätigkeit außerhalb der MDW gem § 78 Abs 4 UG: Beschreibung der Tätigkeit samt Bestätigung des Veranstalters.

3. Bitte stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig. Der Studiendirektor entscheidet gem § 78 Abs 8 UG binnen 2 Monaten ab Einlagen des Antrages. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer negativen Entscheidung und einer eventuellen Berufung¹ ihrerseits der Berufungsbehörde eine weitere Entscheidungsfrist von 6 Monaten zusteht.

Sofern die Anerkennung von Prüfungen für einen kommissionellen Prüfungsantritt Voraussetzung ist, sollten Sie also einen diesbezüglichen Anerkennungsantrag tunlichst 1 Semester vor Prüfungsantritt stellen.

Der Studiendirektor: M. Stephanides

¹ ab 1.1.2014 Beschwerde

99. Richtlinie des Studiendirektors für Anerkennungsanträge im Rahmen eines Erasmus-aufenthaltes / Auslandsstudienaufenthaltes ab 1. Oktober 2013.

Bei Antragstellung ist zu beachten:

1. INSTRUMENTALSTUDIUM:

Studierende, die vor der 2. Diplomprüfung stehen und bereits alle Wiederholungsmöglichkeiten des zkF ausgeschöpft haben, können keinen Erasmusaufenthalt / Auslandsstudienaufenthalt beantragen.

Sobald die 2. Diplomprüfung positiv absolviert ist, ist ein Antrag auf einen Erasmusaufenthalt / Auslandsstudienaufenthalt möglich.

2. BACHELORSTUDIEN/MASTERSTUDIEN:

Studierende, die sich im letzten Semester eines Bachelorstudiums befinden, können keinen Antrag auf einen Erasmusaufenthalt für ein Masterstudium stellen. Sobald die Zulassungsprüfung zum Masterstudium positiv absolviert ist, ist ein Antrag auf einen Erasmusaufenthalt / Auslandsstudienaufenthalt möglich.

3. OPTIMALER ZEITPUNKT für einen Erasmusaufenthalt:

Es ist wichtig den richtigen Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt zu wählen, um studententechnische Schwierigkeiten zu vermeiden.

Bitte Richtlinien der jeweiligen Curricula beachten.

Empfehlung des Studiendirektors:

- für das Instrumentalstudium:

- 2. Abschnitt: zkF in der Stufe 5: Wiederholungsmöglichkeiten sollten offen sein

- 3. Abschnitt: zkF Stufe 9: Wiederholungsmöglichkeiten müssen offen sein

- für alle Bachelorstudien:

- zkF in der Stufe 5

4. Nur „OFFENE“ PRÜFUNGEN werden anerkannt:

Es können nur solche im Auslandsaufenthalt positiv absolvierte Prüfungen anerkannt werden, die an der MDW noch nicht positiv absolviert worden sind.

Der Studiendirektor: M. Stephanides

100. Satzungsteil Studienrecht.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 auf Vorschlag des Rektorats den Satzungsteil Studienrecht beschlossen.

Der Satzungsteil Studienrecht ist in der geänderten Form auf der Homepage des Senats <http://www.mdw.ac.at/senat/> unter dem Punkt Satzung, Satzungsteil Studienrecht, abrufbar.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

101. Kundmachung des Ergebnisses der Wahl des Stellvertreters des Studiendirektors.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 in geheimer Wahl Herrn ao. Univ.-Prof. Mag.art Paul Stejskal zum Stellvertreter des Studiendirektors gewählt.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

102. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 18.2.2013 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG / Bereich Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien neu entsendet hat:

Mitglieder: Thomas Glaser
Angela Lohri
Caroline Konrad

Ersatzmitglieder: Vladimir Prado
Matthias Thomas Wurz
Thomas Klinglmüller
Adriana Paler-Nicolescu

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Offene Stellen**103. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.**

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2014 die unbefristete Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für

Violine

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.571,20 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Anstellungserfordernisse sind

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung

- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung

Gewünschte Qualifikationen:

- reiche Konzerterfahrung im In- und Ausland
- Orchestererfahrung an führender Position
- qualifizierte Unterrichtserfahrung auf höchstem Niveau
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich

Aufgaben:

Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Faches Violine in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre, die Unterrichtserteilung im zentralen künstlerischen Fach Violine (Konzertfach), die Betreuung der Studierenden sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 2. Mai 2013 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 122/13** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

104. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Violine am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2014 die unbefristete Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für

Violine

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.571,20 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Anstellungserfordernisse sind

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung

- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung

Gewünschte Qualifikationen:

- reiche Konzerterfahrung im In- und Ausland
- qualifizierte Unterrichtserfahrung auf höchstem Niveau
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich

Aufgaben:

Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Faches Violine in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre, die Unterrichtserteilung im zentralen künstlerischen Fach Violine (Konzertfach), die Betreuung der Studierenden sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Mai 2013 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 9/2/13** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern- Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

105. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gitarre am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2014 die unbefristete Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für

Gitarre

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gem Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 4.571,20 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Anstellungserfordernisse sind

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung bzw. eine gleich zu wertende künstlerische Eignung

- eine hervorragende künstlerische Qualifikation für das zu besetzende Fach
- die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung

Gewünschte Qualifikationen:

- reiche Konzerterfahrung im In- und Ausland
- qualifizierte Unterrichtserfahrung auf höchstem Niveau
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich

Aufgaben:

Der zu übernehmende Aufgabenbereich umfasst die Vertretung des Faches Gitarre in der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre, die Unterrichtserteilung im zentralen künstlerischen Fach Gitarre (Konzertfach), die Betreuung der Studierenden sowie die Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist : 10. Mai 2013 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind mit der Angabe der **GZ 123/13** an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Der Rektor: W. Hasitschka

106. Ausschreibung einer Stelle für Wiener Horn in F im Bühnenorchester der Wiener Staatsoper.

Im Bühnenorchester der Wiener Staatsoper wird folgende Stelle neu besetzt:

Wr. Horn in F

Probespieltermin: Mi. 15. Mai 2013

Dienstantritt: 1. September 2013

Aufgabenbereich:

Bühnenmusiken auf und hinter der Szene der Wr. Staatsoper und Volksoper
Spielverpflichtung im Orchester der Wr. Staatsoper

Die Wiener Staatsoper strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Auskünfte 01/514 44/2717 DW

Bewerbungen mit Lebenslauf und Foto, kein Fax oder E-Mail, (wir behalten uns das Recht vor, eine erste Auswahl anhand der Bewerbungen zu treffen) sind **bis spätestens 28. März 2013** an die Orchesterinspektion Bühnenorchester der Wiener Staatsoper, A - 1010 Wien, Opernring 2, zu richten.

P. Hofmann

Habilitationskommissionen

107. Habilitationsverfahren Martin Vacha (angestrebtes Fach: Gesang – Institut 9).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich die Habilitationskommission für Martin Vacha, Fach Gesang (Institut 9), wie folgt zusammensetzt:

3 OberbauvertreterInnen, 1 MittelbauvertreterIn, 1 StudierendenvertreterIn

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

108. Mitteilung gemäß § 103 (5) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Habilitationskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 eine Habilitationskommission für das angestrebte Fach **Gesang** beschlossen.

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 103 (5) UG **bis 3.4.2013** an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

109. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans im Habilitationsverfahren Martin Vacha (angestrebtes Fach: Gesang).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich die Habilitationskommission für Martin Vacha, Fach Gesang, wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen:	Karlheinz Hanser Margit Klaushofer Gabriele Lechner
Ersatz:	Peter Edelmann
Akademischer Mittelbau:	Benno Schollum
Ersatz:	Martina Claussen
entsendete StudierendenvertreterInnen:	Philippe Spiegel
Ersatz:	Caroline Philipp

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

110. Habilitationsverfahren Stephan-Matthias Lademann (angestrebtes Fach: Lied und Oratorium – Institut 9).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich die Habilitationskommission für Stephan-Matthias Lademann, Fach Lied und Oratorium (Institut 9), wie folgt zusammensetzt:

3 OberbauvertreterInnen, 1 MittelbauvertreterIn, 1 StudierendenvertreterIn

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

111. Mitteilung gemäß § 103 (5) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Habilitationskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 eine Habilitationskommission für das angestrebte Fach **Lied und Oratorium** beschlossen.

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 103 (5) UG **bis 3.4.2013** an das Büro des Senats, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

112. Zusammensetzung des entscheidungsbefugten Kollegialorgans im Habilitationsverfahren Stephan-Matthias Lademann (angestrebtes Fach: Lied und Oratorium).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich die Habilitationskommission für Stephan-Matthias Lademann, Fach Lied und Oratorium, wie folgt zusammensetzt:

UniversitätsprofessorInnen:	Robertus Holl Marjana Burgstaller-Lipovsek Charles Spencer-Smith
Ersatz:	Karlheinz Hanser
Akademischer Mittelbau:	Eva Mark-Mühlher
Ersatz:	Dieter Paier
entsendete StudierendenvertreterInnen:	Philippe Spiegel
Ersatz:	Caroline Philipp

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

113. Habilitationsverfahren Wolfgang Suppan (angestrebtes Fach: Komposition).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 1.2.2013 Sebastian Bahr als Mitglied und Alejandro del Valle Lattanzio als Ersatzmitglied in die Habilitationskommission für Wolfgang Suppan (angestrebtes Fach: Komposition) entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Berufungskommissionen**114. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gitarre (NF Walter Würdinger).**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Gitarre (NF Walter Würdinger) wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

115. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 eine Berufungskommission für das Fach **Gitarre** beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 (3) UG **bis 3.4.2013** an das Büro des Senats, Anton-v.-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

116. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Dora Schwarzberg).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Dora Schwarzberg) wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

117. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 eine Berufungskommission für das Fach **Violine** beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 (3) UG **bis 3.4.2013** an das Büro des Senats, Anton-v.-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

118. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Lieke Te Winkel).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 beschlossen, dass sich das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Violine (NF Lieke Te Winkel) [NF Pichler] wie folgt zusammensetzt:

5 OberbauvertreterInnen, 2 MittelbauvertreterInnen, 2 StudierendenvertreterInnen

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

119. Mitteilung gemäß § 98 (3) UG betreffend Vorschlag für GutachterInnen einer Berufungskommission.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 eine Berufungskommission für das Fach **Violine** beschlossen. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereiches können ihre Vorschläge betreffend die Bestellung von Gutachterinnen oder Gutachtern laut § 98 (3) UG **bis 3.4.2013** an das Büro des Senats, Anton-v.-Webern-Platz 1, 1030 Wien bzw. per e-mail an senat@mdw.ac.at richten.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

120. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Ensemblearbeit (NF Artak Grigorjan).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 zur Kenntnis genommen, dass die hmdw mit Datum vom 25.1.2013 Michaela Schausberger als Ersatzmitglied in das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Ensemblearbeit (NF Artak Grigorjan) entsendet hat.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

121. Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug / Percussion (Populärmusik) / (NF Friedrich Ozmec).

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 13.3.2013 Oliver Madas nach Rücktritt von Gerhard Windbacher als Mitglied der UniversitätsprofessorInnen für das entscheidungsbefugte Kollegialorgan im Berufungsverfahren für Schlagzeug / Percussion (Populärmusik) / (NF Friedrich Ozmec) nominiert.

Der Vorsitzende des Senats: J. Jiracek von Arnim

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 3. April 2013.

Redaktionsschluss: Freitag, 29. März 2013, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:

mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann

Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at